

# PROBEN TROTZ CORONA

## Ausschreibung Förderprogramm: Proben trotz Corona

Der Landesmusikverband Baden-Württemberg (LMV) schreibt das Förderprogramm „Proben trotz Corona“ aus. Bewerbungen sind ab 10.01.2022 möglich. Damit unterstützt der LMV die Vereine seiner Mitgliedsverbände mit einer Fördersumme von insgesamt rund 100.000 Euro.

Teilnehmen können die Musik- und Chorvereine, die in einem der Amateurmusikverbände im LMV Mitglied sind.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Vereine Probenwochenenden oder Probenstage – mindestens 2 Tage am Stück – in einer geeigneten Unterkunft ihrer Wahl innerhalb Baden-Württembergs (z. B. Jugendherberge oder Musikakademie) buchen und dort in der Gemeinschaft ihres Vereins wieder gemeinsam singen und musizieren.

Der LMV stärkt mit seinem Förderprogramm die sozial-emotionale Bindungen in den Gemeinschaften und ermöglicht den Vereinen nach langer Zeit ohne Proben während der Corona-Pandemie wieder musikalisch aktiv zu sein.

### Wie hoch ist die Fördersumme?

Der LMV übernimmt 50 % der Kosten, die bei einer Buchung in den Unterkünften entstehen, maximal jedoch 3.000 Euro.

### Welche Fristen muss ich beachten?

Melden Sie Ihre Buchung an den LMV bis spätestens 31.08.2022. Der Probenaufenthalt Ihres Vereins muss bis 30.09.2022 stattgefunden haben.

### Wo kann ich mich bewerben?

Bewerben können Sie sich über das Online-Formular des LMV. Dieses finden Sie unter [www.landesmusikverband-bw.de/probentrotzcorona](http://www.landesmusikverband-bw.de/probentrotzcorona).

### Welche Voraussetzung muss mein Musik- und Chorverein mitbringen?

- Teilnehmen können alle Musik- und Chorvereine, die Mitglied bei einem der Amateurmusikverbände im LMV sind.
- Die Vereine sind gemeinnützig.
- Jeder Verein kann maximal einen Probenaufenthalt buchen.
- Gefördert werden Probenwochenenden oder Probenstage in für Musik- und Chorensembles geeigneten Unterkünften wie Jugendherbergen oder Musikakademien in Baden-Württemberg. Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt 2 Tage am Stück.

### Bitte beachten Sie:

- Das Kontingent ist begrenzt. Sollte die Förderhöchstgrenze erreicht werden, ist eine Unterstützung nicht mehr möglich. Meldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges beim LMV berücksichtigt.
- Es werden nur die entstandenen Kosten der Unterkünfte (Jugendherbergen, Musikakademien etc.) anerkannt. Dies beinhaltet: Übernachtung, Verpflegung und Buchung von Probenräumen.
- Sie sind kein Mitglied bei den Jugendherbergen? Das ist kein Problem: Einen Mitgliedschaftsnachweis erhalten Sie vom LMV.

### Wie läuft die Abwicklung ab?

1. Sie entscheiden sich für eine Unterkunft und stimmen mit dieser den Termin ab. Eine Liste mit möglichen Häusern finden Sie auf [www.landesmusikverband-bw.de/probentrotzcorona](http://www.landesmusikverband-bw.de/probentrotzcorona), es kann aber auch eine andere Unterkunft Ihrer Wahl sein.
2. Sie bewerben sich über das Online-Formular auf der LMV-Website für den gewünschten Zuschuss.
3. Wenn Sie alle Kriterien erfüllen, erhalten Sie vom LMV eine Förderzusage.
4. Sie führen Ihren Probenaufenthalt durch.
5. Nachdem der Probenaufenthalt stattgefunden hat, bezahlen Sie die Rechnung der Unterkunft und reichen eine Kopie der Rechnung beim LMV ein.
6. Nach Erhalt und Prüfung der Rechnung zahlt der LMV die beantragte Förderung von 50 % der Summe, maximal aber 3.000 Euro aus.

### Im Anschluss:

Die Probenaufenthalte der Vereine werden teilweise auf unserer Webseite und unseren sozialen Medien öffentlich vorgestellt. Bitte reichen Sie Foto- und Filmmaterial inklusive Rechtfrei-gabe ein. Wir freuen uns über Ihre Posts und Tags bei Instagram ([landesmusikjugendbw](https://www.instagram.com/landesmusikjugendbw)) und Facebook ([LandesmusikjugendBW](https://www.facebook.com/LandesmusikjugendBW)).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter  
[www.landesmusikverband-bw.de/probentrotzcorona](http://www.landesmusikverband-bw.de/probentrotzcorona).

Bei Fragen wenden Sie sich an: [probentrotzcorona@landesmusikverband-bw.de](mailto:probentrotzcorona@landesmusikverband-bw.de).

Gefördert im Impulsprogramm „Kultur nach Corona“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg.

Weitere Infos unter:

[www.landesmusikverband-bw.de/  
probentrotzcorona](http://www.landesmusikverband-bw.de/probentrotzcorona)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

